

Infektionsschutzgesetz

Beitrag von „SteffdA“ vom 14. November 2020 13:12

Zitat von Tom123

Die Neuauflage ist notwendig, um die Maßnahmen rechtssicher anordnen zu können.

Das konnten die Maßnahmen bisher auch. Den Maßnahmeverordnern musst zwar immer mal durch die Gerichte auf die Sprünge geholfen werden, was Rechtssicherheit usw. angeht, aber das ist doch handwerklicher Pfusch auf deren Seiten und nicht ein Problem des Gesetzes.